

ratsmitglied der British South Africa Company u. der Imperial Continental Gas Association Limited, London; A. Brakhan, Henry L. Cripps, R. G. Fricker, Isaac Lewis, Martin Luebeck, London; Sir Charles Metcalfe, Bart. Ingenieur, Bulawayo; Geh. Baurat Dr. ing. E. Rathenau, Gen.-Dir. der Allgem. Elektrizitäts-Ges., Berlin; Hans Schuster, Direktor der Dresdner Bank, Berlin; J. R. Delap Tollemache, Verwalt.-Ratsmitgl. des African Concessions Syndicate Limited, Tunbridge Wells, England; W. A. Wills, Verwalt.-Ratsvors. des African Concessions Syndicate Limited, London.

**Hauptbeamte:** Sir Douglas Fox & Partners, London u. Sir Charles Metcalfe, Baronet, London u. Rhodesia, als Hauptingenieure, Arthur Wright, London, als Elektrizitäts-Ingenieur, Major Honorable Walter L. Bagot, Johannesburg, General-Manager, B. Price, Hauptingenieur, Johannesburg, Sekretär: A. W. Bird, London.

**Technischer Beirat:** Professor André Blondel, Paris, Professor Dr. G. Klingenberg, Berlin u. Dr. Edouard Tissot, Basel.



## Ausländische Eisenbahnen.

### Afrikanische Eisenbahn.

### Egyptische Keneh-Assouan Eisenbahn in Kairo,

#### Société anonyme du chemin de fer Keneh-Assouan.

**Gegründet:** 12./6. 1895. **Zweck:** Bau einer Eisenbahn von Keneh nach Assouan in einer Gesamtlänge von 268 km, wovon 66 km Normalspur und 202 km Schmalspur.

**Koncession:** Dieselbe währt 80 Jahre vom 9./3. 1900 ab gerechnet.

**Vertrag mit der Egypt. Regierung v. 30./4. 1895 mit Änd. v. 21./5. 1896, modifiziert im J. 1901.** Die Ges. hat sich verpflichtet, den Bau der Bahn innerhalb eines Zeitraumes von längstens 2 Jahren 3 Monaten, vom 23./4. 1895 ab gerechnet, fertig zu stellen und nebst rollendem Material der Egypt. Regierung, die den Betrieb der Bahn übernimmt, zu übergeben. Dies ist geschehen am 1./2. 1898. Die Egypt. Regierung hatte sich verpflichtet, an die Ges. für die Dauer von 80 Jahren alljährl. und zwar halb. zahlbar, aus den Bahneinnahmen nach Abzug von 45% der Bruttoeinnahmen, einen Betrag von höchstens £ 25 384.12.3 auszuführen. Diese seitens der Regierung zu zahlenden Annuitäten sollten in keinem Falle geringer sein als £ 20 307.13.10 in den ersten 5 Jahren nach Betriebsübernahme der Bahn und £ 20 820.10.3 in den folg. Jahren. Dieser Vertrag ist im Jahre 1901 dahin abgeändert worden, dass die Egypt. Regierung eine feste Annuität zahlt und zwar für die Zeit vom 1./1. 1901 bis 31./12. 1920 £ 23 600 = L. Eg. 23 010 und vom 1./1. 1921 bis zum Ende der Koncession £ 25 384.12.3 = L. Eg. 24 750.

**Rückkaufsrecht:** Die Regierung hat sich das Recht vorbehalten, zu jeder Zeit unter Vorankündigung von einem Jahre, die Bahn nebst ihren Bahnhöfen mit allem Zubehör sowie das rollende Material anzukaufen. Der Rückkauf kann je nach Wahl der Egypt. Regierung entweder durch Annuitätenzahlung oder durch Barablösung geschehen, im ersteren Falle zahlt die Regierung bis zum Erlöschen der Koncession eine Annuität von L. Eg. 24 750, in diesem Falle würde die Zahlung der Annuitäten durch hypoth. Eintragung auf die in das Eigentum der Reg. übergehende Eisenbahn sichergestellt, oder aber die Reg. zahlt den Koncessionären einen Barbetrag, der dadurch erhalten wird, dass die noch bis zum Erlöschen der Koncession zu zahlenden Annuitäten zu je £ Eg. 24 750 gerechnet auf Basis von 3 1/2% kapitalisiert werden.

**Kapital:** £ 100 000 in 5000 Akt. à £ 20, davon getilgt Ende 1912: £ 3480 = Piaster 339 300, sowie 500 Gründeranteile.

**3 1/2% Obligationen von 1895 u. 1898:** £ 367 600 in Stücken à £ 20 u. £ 82 400 in Stücken à £ 100. Davon in Umlauf Ende 1912: £ 434 860. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Mit dem sechsten Jahre nach Inbetriebsetzung der Bahn beginnend durch Ausl. am 15./10. (zuerst 15./10. 1903) per 2./1. des darauffolg. Jahres nach einem Tilg.-Plan innerh. 75 Jahren. Verstärkung zulässig. Zahlst.: Berlin: Bank f. Handel u. Ind., Berliner Handels-Ges. Zahlung der Coup. und verlost. Stücke zum kurzen Kurse auf London. Sicherheit: Die Zahlung von Kapital u. Zs. ist durch die seitens der Regier. zu zahlenden Annuitäten sichergestellt. Die Ges. hat mit der Bank für Handel u. Industrie ein Abkommen getroffen, demzufolge die Einkassierung der am 15. Juni u. 15. Dez. fälligen Annuitäten sowie event. des Rückkaufsbetrages bei der Egypt. Regierung an die Bank für Handel und Industrie direkt übertragen ist, welche sich verpflichtet hat, diese Beträge entgegenzunehmen und, soweit sie zur Verzinsung u. Amortisation der £ 450 000 3 1/2% Oblig. bezw. im Falle des Rückkaufs durch einmalige Barablösung zur Rückzahl. der dann noch in Umlauf befindlichen Oblig. erforderlich sind, hierzu zu verwenden, den überschüssenden Betrag indessen der Ges. zur freien Verf. zurückzustellen. Aufgelegt in Berlin am 5. Sept. 1895 £ 250 000 zu 95.75%, wobei £ 1 = M. 20.40 gerechnet. Kurs